



Regierungsratsbeschluss vom 01. Dezember 2020

Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Eindämmung der E-Scooter-Flut in Basel

P195439

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Alexander Gröflin und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Grundsätzlich gelten sowohl bezüglich des Fahrens wie auch des Abstellens von E-Trotinetts dieselben Regeln wie für Fahrräder. Schon heute kann die Kantonspolizei Basel-Stadt falsch parkierte E-Trotinetts einsammeln. Die Kantonspolizei darf Fahrzeuge jedoch nur wegschaffen, sofern ihre Halterin oder ihr Halter bzw. ihre Besitzerin oder ihr Besitzer nicht innert nützlicher Frist erreicht werden kann oder der polizeilichen Aufforderung nicht Folge leistet. Da es sich bei den meisten E-Trotinetts in Basel um Verleih-Fahrzeuge handelt, ist die Halterin – namentlich die Verleihfirma – der Kantonspolizei bekannt. In diesen Fällen werden zudem Lenkerermittlungen vorgenommen und bei Verstössen Ordnungsbussen ausgestellt.

